



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-21/2020.5

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



████████████████████@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom : 03.07.2020
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : ██████████
Telefon : +49 (361) 57-3 ██████████
Erfurt, den : 17. Juli 2020

AW: Antrag nach dem ThürTG/ThürUIG/VIG Analysen und Beschwerdenstatistik zu Unternehmen/Angeboten bzgl. der elektronischen Partnervermittlung [#188464] -vorheriger Hinweis auf Kosten und Abfrage postalische Adresse- [#188464]

Sehr geehrte ██████████

zu Ihrer E-Mail vom 03.07.2020 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zunächst reduziert es die Kosten nicht, wenn die Suche auf elektronische Akten beschränkt wird, weil mit Ausnahme der Ordnungswidrigkeitsverfahren alle Verfahren beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) ausschließlich elektronisch geführt werden.

Zu Ihren Anfragepunkten:

1. *„technische, rechtliche oder andere Analysen, Gutachten, Sitzungsprotokolle, Datenschutzfolgeabschätzungen, interne sowie externe Stellungnahmen, E-Mails, Vermerke oder ähnliche Dokumente bzgl. der Datensicherheit oder des Datenschutzes bei Unternehmen oder Angeboten bzw. Plattformen oder (mobile) Apps oder Webseiten, welche eine elektronische Partnervermittlung bspw. in Form von „Dating-Apps“, „Dating-Plattformen“, „Dating-Webseiten“, „Mobile Dating“-*

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8 Telefon: 0361 57-3112900
99107 Erfurt 99096 Erfurt Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Angeboten, elektronischen „Partnervermittlungsagenturen“, „Partnerbörsen“, „Singlebörsen“ o.ä. betreffen, bspw. bzgl. Unternehmen wie Lovoo oder ähnliche“.

Nach bisherigem Kenntnisstand hat der TLfDI nur in zwei Fällen eine originäre Zuständigkeit für derartige Plattformen, weil derartige Unternehmen ihren Sitz nicht in Thüringen haben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass von Ihnen gewünschte Informationen Gegenstand von Arbeitskreisen der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gewesen sind. Alleine das Wort „Dating“ enthalten derzeit 380 Schriftstücke unterschiedlichen Umfangs, die danach durchgesehen werden müssten, ob Sie die von Ihnen gewünschten Informationen enthalten. Hierfür wurde ein Arbeitsaufwand von mindestens einem Arbeitstag geschätzt.

2. „eine Statistik über eingegangene Beschwerden gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO zu den betreffenden Unternehmen/Angeboten 2.1. diese Statistik soll bitte die Anzahl aller eingegangenen Beschwerden, und eine Aufschlüsselung des Status der Beschwerden (bspw. „abgelehnt“, „angenommen“, „in Bearbeitung“, etc.) beinhalten; schlüsseln Sie die Daten zudem zeitlich auf, sofern nötig oder geben Sie den Zeitraum an, die diese Statistik abdeckt 2.2. eine Aufschlüsselung des Punktes 2.1 nach Unternehmen und/oder angebotener Plattform 3. die Liste von erteilten Bescheiden und den dabei evt. verhängten Bußgeldern bzgl. der betroffenen Unternehmen, sofern dies geschehen ist 4. die Liste von geführten Klagen zu den betreffenden Unternehmen, sofern dies geschehen ist 5. eine Statistik über die gemeldeten Datenschutzverletzungen gemäß Art. 33 DSGVO der betroffenen Unternehmen (Anzahl oder Liste der Meldungen) 6. allgemeine Empfehlungen, Hinweise oder Stellungnahmen zu Plattformen/Anwendungen dieser Art, sofern vorhanden 7. optional weitere Informationen/Empfehlungen/Hinweise oder ähnliche Dokumente, die Sie für relevant zum Thema der elektronischen Partnervermittlung erachten“

Beim TLfDI liegen zwei Beschwerden aus dem Jahr 2019 vor. In einem Fall hat der TLfDI eine Verwarnung ausgesprochen. Klagen wurden bislang nicht geführt. Meldungen nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung lagen bislang nicht vor.

Allgemeine Empfehlungen, Hinweise oder Stellungnahmen zu Plattformen/Anwendungen dieser Art sind beim TLfDI nicht vorhanden.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben.

Sofern Sie die Benennung der betroffenen Unternehmen wünschen, weise ich Sie darauf hin, dass nach § 10 Abs. 4 Thüringer Transparenzgesetz ein Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen ist, was wiederum mit der Erhebung von Kosten verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

